

Beschlussvorlage zu TOP 5

4. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 29.10.2024

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	*	Beschluss zur Übernahme des vereinbarten Kostenanteils für die Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels im Zuge der Erneuerung des Ortsnetzes der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH in 08134 Wildenfels OT Härtensdorf, Karl-Marx-Straße 16
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass im Zuge der Erneuerung des Ortsnetzes in Härtensdorf, Karl-Marx-Straße 16, durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH die wegfallende Straßenbeleuchtung durch ein Erdkabel ersetzt wird und das dafür erforderliche Elektrokabel in den während der Bauzeit offenen Leitungsgraben der MITNETZ STROM mbH mitverlegt wird.

Zu diesem Zweck wurde mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH eine vertragliche Vereinbarung getroffen, die den Kostenanteil der Mitbenutzung qualifiziert und quantifiziert. Der Kostenanteil der Stadt Wildenfels wurde seitens der MITNETZ STROM mbH mit 3.691,92 € ermittelt.

Die Summe wird aus den Instandhaltungskosten für kommunale Straßen der Stadt Wildenfels entnommen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Karl-Mark-Straße 16 im Ortsteil Härtensdorf befand sich an den Freileitungsmasten, die teilweise in den Privatgrundstücken standen. Im Zuge der Erneuerung des Ortsnetzes durch die MITNETZ STROM mbH werden die bisherigen Leitungsführungen am Mast nicht mehr benötigt bzw. in einen Leitungsgraben im öffentlichen Bereich verlegt.

Durch den Wegfall der Leuchte am nicht mehr benötigten Mast ist in diesem Bereich Ersatz geboten. Voraussetzung für die neue Straßenbeleuchtung ist die Verlegung eines neuen Anschlusskabels. Dieses soll in einem Leerrohr in dem Leitungsgraben der MITNETZ Strom mbH mitverlegt werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Aus diesem Grund wird durch die Stadt ein Kostenanteil für die Herstellung und Mitbenutzung der Anlage übernommen, der vertraglich vereinbar wurde. Dieser Kostenanteil beläuft sich auf 3.691,92 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war
Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mitglied des Stadtrates von der Beratung und